

Landkreis Lüneburg  
Herrn Landrat Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Lüneburg, 23.02.2020

### **Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land**

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

im Folgenden geben wir unsere erste Stellungnahme zum Neubau Arena Lüneburger Land aus Sicht des Behindertenbeirats für Hansestadt und Landkreis Lüneburg ab. Eine erste Stellungnahme, da uns bisher zwar ein Satz Planungsunterlagen übergeben wurde, aber insbesondere Unterlagen wie die Bau- und Ausstattungsbeschreibung, das Betreiberkonzept für Events, das Flucht- und Rettungswegekonzept, das Brandschutzkonzept, die Anbindung an den ÖPNV/Shuttelkonzept und ein Nutzungskonzept für Sportveranstaltungen noch nicht vorliegen. Sobald uns diese Unterlagen übergeben werden, werden wir eine weitere Stellungnahme erstellen.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen ist Frau Petra Wontorra. Frau Wontorra ist schwerbehindert. Sie ist auf einen Rollstuhl angewiesen.

Der Beauftragten senden wir unsere Stellungnahme in Kopie. Wir halten dies für wichtig und notwendig, da es sich bei der Arena für das Lüneburger Land nicht um einen untergeordneten Neubau oder eine Umbaumaßnahme an einem Bestandsgebäude handelt, sondern um einen kompletten Neubau, um ein Leuchtturmprojekt von überregionaler Bedeutung. In der multifunktionalen Halle mit Platz für bis zu 3.500 Personen sollen neben Sportveranstaltungen auch kulturelle Ereignisse wie Konzerte, Ausstellungen oder Messen stattfinden.

Dass dies auch für Menschen mit Behinderung möglich sein soll, sehen wir auf Grund der im Folgenden aufgeführten vielfachen Mängel nicht.

Den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien senden wir unsere Stellungnahme ebenfalls in Kopie. Im Landkreis Lüneburg gibt es über 20.000 Menschen mit Behinderung. Also fast jeder Achte. Deren Belange sollten bei einer Arena für das Lüneburger Land berücksichtigt werden.

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Wir sind von der uns vorliegenden Planung enttäuscht und verärgert. Verärgert sind wir auch und insbesondere darüber, dass wir im Planungsprozess erst spät, zu spät einbezogen werden. Hier handelt es sich um eine Bringe- und nicht um eine Holschuld.

Dass hier nun schon Fakten geschaffen wurden ist für uns ausdrücklich kein Argument für eine Nichtberücksichtigung eines barrierefreien Ausbaus. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gelten schon lange genug und auch schon zum Planungsbeginn. Ob sich damit die Baukosten erhöhen, ist für uns als Interessensvertretung ebenfalls nicht von Belang.

Das BGG § 4 Barrierefreiheit ist eindeutig:

*Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.*

Lassen Sie uns das Ergebnis kurz vorweg nehmen:

**Die Arena Lüneburger Land ist in weiten Bereichen nicht barrierefrei geplant, weist erhebliche planerische Mängel in der Umsetzung der in diesem Zusammenhang geltenden Gesetze, Richtlinien und Normen auf und widerspricht eklatant der UN Behindertenrechtskonvention. An vielen Stellen stellt die Planung eine Diskriminierung für Menschen mit Behinderung dar. Die Arena ist eben nicht nach dem uns vorliegenden Stand der Planung ohne fremde Hilfe auffindbar oder zugänglich. Und sie ist in weiten Teilen nicht für Menschen mit Behinderung nutzbar. Menschen mit Behinderung werden mit dieser Planung von Teilhabe, Teilnahme und Teilgabe am Leben in der Gesellschaft bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bewusst ausgeschlossen. Dieses werden wir nicht akzeptieren oder tolerieren.**

Die derzeit eklatantesten Mängel:

- Fehlen jeglicher visueller, auditiver und taktilen Leitsysteme für Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren außerhalb und innerhalb der Halle
- Fehlen eines auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmtes Nutzungs- und Betreiberkonzepts.
- Fehlen eines Flucht- und Rettungswegekonzepts, dass die besonderen Ansprüche an Menschen mit Behinderung berücksichtigt.
- Fehlen eines Konzepts für den Anschluss der Arena an den ÖPNV, den Shuttelservice und an die geplante Ilmenauquerung.
- Dramatische Gefährdung beim Zugang zur Arena durch Kreuzungsverkehre.
- Komplette Unnutzbarkeit der Arena für Sportveranstaltungen von und mit Menschen mit Behinderung auf Grund der nicht nutzbaren Umkleide- und Sanitärräume.

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

- Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei der Zugänglichkeit der Garderobe, der Zuschauerflächen im 1. OG und der Unerreichbarkeit der Premiumflächen im 2. OG, der Konferenzräume und Büroflächen im 1. OG.

Die Mängel zu beseitigen wird in der Planung und auf Grund der bereits fortgeschrittenen Bautätigkeit zu erheblichen Kosten für die Überarbeitung der Planung und Umbauten führen. Wir sehen derzeit kaum Möglichkeiten auf Kompromisse bei oder Kompensationen der planerischen Mängel.

Sicherlich werden sich ein Teil der von uns aufgezeigten Mängel noch in der weiteren Planung bzw. Umsetzung beseitigen lassen. Es kann auch möglich sein, dass es für Details bereits Planungen gibt, die uns jedoch nicht vorliegen.

**Wir erklären daher ausdrücklich, dass wir der Umsetzung der Arena in der vorliegenden Form widersprechen und eine Überarbeitung fordern. Sollten Fördermittel im Zusammenhang mit Maßnahmen für Menschen mit Behinderung eingeworben worden sein oder dieses zukünftig geplant sein, so widersprechen wir hier vorsorglich, sofern keine deutliche Änderung der Planung vorgenommen wird.**

Gerne können wir Ihnen unsere Stellungnahme in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kohlstedt

### Kopie Anschreiben und Stellungnahme an

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen, Frau Petra Wontorra

Fraktionsvorsitzende der im Kreistag vertretenen Parteien



## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Folgende Planunterlagen liegen zur Stellungnahme vor:

- A01-XXX-Av00.pdf
- A02-BPX-Af02-Fundament und Sohlplattenplan Plan 9.1 19-11-29.pdf
- A02-DAX-Af04-Dachaufsicht Plan 15 20-01-30.pdf
- A02-E0X-Af04-Erdgeschoss gesamt Plan 10 19-12-04.pdf
- A02-E01-Af04-Küche Plan 10.1 19-12-04.pdf
- A02-E1X-Af04-1Obergeschoss gesamt Plan 11 19-12-04.pdf
- A02-E02-Af04-EG Lager Technik Plan 10.2 19-12-04.pdf
- A02-E2X-Af05-2Obergeschoss gesamt Plan 12 19-12-05.pdf
- A02-E03-Af04-EG Umkleidebereich Plan 10.3 19-12-04.pdf
- A02-E04-Af04-EG Foyer Plan 10.4 19-12-04.pdf
- A02-E11-Af03-1OG WC Anlagen und gesch Bereich Plan 11.1 19-12-04.pdf
- A02-E12-Af03-1OG Büroräume Plan 11.2 19-12-04.pdf
- A02-E13-Af02-1OG WC Anlagen und Galerie Plan 11.3 19-12-04.pdf
- A02-E14-Af03-1OG Foyer Plan 11.4 19-12-04.pdf
- A02-E21-Af03-2OG Premiumplätze Plan 12.1 19-12-05.pdf
- A02-E22-Af03-2OG Galerie 6 und Technik Plan 12.2 19-12-05.pdf
- A02-E23-Af03-2OG WC Anlagen und Galerie Plan 12.3 19-12-05.pdf
- A02-E24-Af01-2OG Galerie Plan 12.4 19-12-05.pdf
- A02-U1X-Af01-Kellergeschoss Plan 8 19-12-04.pdf
- A03-SC.01-Af04-Schnitte A A1 A2 C Plan 13 -19-10-18.pdf
- A03-SC.02-Af04-Schnitte B B1 B2 B3 B4 Plan 14 -19-10-18.pdf
- A03-SC.03-Av00-Ansicht Binder.pdf
- A04-AN.01-Af02-Südost und Nordost Plan 17 -19-10-18.pdf
- A04-AN.02-Af02-Nordwest und Südwest Plan 18 -19-10-18.pdf
- A05-LE.01-Af00-Legende Innenausbau.jpg
- A05-LE.03-Av00.jpg
- A05-LE.06-Af00-Legende Dächer.jpg
- A05-LE.07-Av02-Aussenwände.jpg
- A05-RB.01-Af04-Raumbuch - 191126.pdf
- A06-GD.04-Av01-Halle- G3 Stossfuge Ansichten.jpg
- A06-XXH.01-Af02-Detailpunkte Halle Plan 30.1 -19-11-28.pdf
- A06-XXH.02-Af00-Detailpunkte Foyer Plan 30.2.pdf
- A06-XXH.03-Af01-Detailpunkte Vip-Bereich Plan 30.3 -19-10-18.pdf
- A06-XXH.04-Af01-Detailpunkte Büroräume Plan 30.4 -19-10-18.pdf
- A06-XXH.05-Af00-Detailschnitte Tribünen Plan 16.pdf
- A11-GR.01-Af02-Freiflächenplan 19-10-16.pdf
- A12-XXJ-Av00-Vordach 3 Foyer Haupteingang.pdf
- A14-MA.01-Av00-Materialliste FENSTER TÜREN AUSSEN.pdf
- A14-ZZ.01-Av01-Alu Fenster und Türen.pdf
- A14-ZZ.02-Av01-VIP Bereich.pdf
- A14-ZZ.03-Av01-Büroräume.pdf
- A14-ZZ.04-Av01-Foyer.pdf
- A15-MA.01-Av00-Materialliste Aufzüge.pdf
- A15-YY.01-Af01-Aufzug 1 19-10-08.pdf
- A15-YY.02-Af01-Aufzug 2.pdf
- A16-E0X-Av00-EG Deckenübersicht.pdf
- A16-E01-Av02-EG Küche.pdf
- A16-E1X-Av00-1OG Deckenübersicht.pdf
- A16-E2X-Av01-2OG Deckenübersicht.pdf
- A16-E03-Av01-EG Umkleidebereich.pdf
- A16-E04-Av01-Foyer.pdf
- A16-E11-Av01-1OG WC Anlagen und gesch Bereich.pdf
- A16-E12-Av01-1OG Büroräume.pdf
- A16-E13-Av01-1OG WC Anlagen und Galerie.pdf
- A16-E14-Av01-1OG Foyer.pdf
- A16-E21-Av02-2OG Premiumplätze.pdf
- A16-E23-Av01-2OG WC Anlagen und Galerie.pdf
- A16-MA.01-Av01-Materialliste TROCKENBAU.pdf
- A18-E0C.01-Av01-EG Aluelemente.pdf
- A18-E0C.02-Av01-EG WF und Foyer VIP.pdf
- A18-E0D-Av02-EG Drehtüren und Trennwandanlagen.pdf
- A18-E1C.01-Av01-1OG Aluelemente.pdf
- A18-E1C.02-Av00- 1OG Schulungsraum.pdf
- A18-E1C.03-Av02- 1OG geschützter Bereich.pdf
- A18-E1D-Av01-1OG Drehtüren und Trennwandanlagen.pdf
- A18-E2C.01-Av01-2OG Aluelemente.pdf
- A18-E2C.02-Av03-2OG Premiumplätze.pdf
- A18-E2C.03-Av02-2OG Regie.pdf
- A18-E2D-Av02-2OG Drehtüren und Trennwandanlagen.pdf
- A18-MA.01-Av00-Materialliste INNENTÜREN.pdf
- A18-U1D-Av01-KG Drehtür.pdf
- A19-E0X-Av00-EG gesamt.pdf
- A19-E01.01-Av02-WC Anlagen an Haupteingang.pdf
- A19-E01.02-Av02-WC Anlagen an Personalküche.pdf
- A19-E1X-Av00-1OG gesamt.pdf
- A19-E2X-Av00-2OG gesamt.pdf
- A19-E03.01-Av02-WC Anlagen Personal.pdf
- A19-E03.02-Av02-Umkleide 3 und 4.pdf
- A19-E03.03-Av02-Umkleide 1 und SR.pdf
- A19-E11.01-Av02-1+2OG WC Anlagen an TH 2.pdf
- A19-E11.02-Av02-1+2OG WC Anlagen an Galerien.pdf
- A19-MA.01-Av01-Materialliste FLIESEN.pdf
- A20-E1X-Av00-1OG gesamt.pdf
- A20-E2X-Av00-2OG gesamt.pdf
- A20-MA.01-Av00-Materialliste BODENBELÄGE.pdf
- A21-E0X-Av03-Übersicht Erdgeschoss.pdf
- A21-E1X-Av02-Übersicht 1.Obergeschoss.pdf
- A21-E2X-Av02-Übersicht 2.Obergeschoss.pdf
- A21-U1X-Av01-Übersicht Kellergeschoss.pdf
- A21-XXA.01-Af01-Nottreppen aussen EG bis 1OG Plan 41 19-10-29.pdf
- A21-XXA.02-Af01-Nottreppen aussen EG bis 2OG Plan 42 19-10-29.pdf
- A21-XXE-Af00-Geländer an Galerien.pdf
- A21-XXF.01-Af01-Treppengeländer KG Garderobe 1.pdf
- A21-XXF.02-Av01-Treppe KG-EG FOYER.pdf
- A21-XXF.03-Af00-Treppengeländer EG-2.OG TH. 1 +2.pdf
- A21-XXF.04-Af00-Treppengeländer EG-2OG Technik 2-Galerie 6.pdf
- A21-XXF.05-Af01-Treppengeländer EG-1OG TH.3.pdf
- A21-XXF.06-Af00-Treppengeländer 1.-2.OG einläufig.pdf
- A21-XXF.07-Af00-Treppengeländer 1.-2.OG zweiläufig.pdf
- A21-XXF.08-Av01-Treppe EG-1OG FOYER Plan 35.2 19-10-10.pdf
- A21-XXG.01-Av00-Kamerapodest.pdf
- A21-XXI-Av00-Überdachung Anlieferungszone.pdf
- A21-XXJ-Av00-Vordach 1 Haupteingang und Vordach 2 Foyer.pdf
- A25-E0X-Af01-Grundriss und Schnitt Plan 45 191128.pdf
- A25-E1X-Av00-Tribünen 1OG.pdf
- A25-E2X-Av00-Tribünen 2OG.pdf

Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle 106 Pläne bis in jede Tiefe betrachtet haben.

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Als **Beurteilungsgrundlagen** haben wir insbesondere folgende Gesetze, Richtlinien und Vorschriften heran gezogen

- UN Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz BGG
- Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz NBGG
- VDI 6008 Blatt 1 Barrierefreie Lebensräume - Allgemeine Anforderungen und Planungsgrundlagen
- DIN 18040 Teil 1 Barrierefreies Bauen – öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040 Teil 3 Barrierefreies Bauen – öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

### Barrierefreiheit bedeutet

Beachtung des Zwei-Sinne-Prinzips: Informationen sind durch mindestens zwei Sinne wahrnehmbar.

Beachtung der Räder-Füße-Regel: Die Angebote sind für Rollstuhlfahrer und gehfähige Personen nutzbar.

Informationen werden nach der Methode KISS-Regel „**Keep It Short and Simple**“ angeboten.

Wir betrachten eine Planung grundsätzlich aus dem Blickwinkel der **verschiedenen Arten der Behinderung**

- Körperliche Behinderungen
- Sinnesbehinderung
  - Blindheit
  - Gehörlosigkeit
  - Schwerhörigkeit
  - Taubblindheit
  - Sprachbehinderung
- Psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- Geistige Behinderung
- Mehrfachbehinderung

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Die **Stellungnahme** betrachtet folgende **Abschnitte der Planung** und orientiert sich dabei an der DIN 18040

### Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (Grundstück und Anschluss ÖPNV)

Warnen/Orientieren/Leiten/Informieren

- Visuell
- Auditiv
- Taktil

Elemente der Verkehrsinfrastruktur

- Gehwege
  - Einbauten
  - Engstellen
- Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche, Gemeinschaftsstraßen
- Überquerungsstellen
  - Gesicherte Überquerungsstellen
  - Anforderungen an Lichtsignalanlagen
  - Ungesicherte Überquerungsstellen
  - Mittelinseln/Mittelstreifen
  - Zusätzliche Überquerungsmöglichkeiten
  - Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden
- Rampen
- Aufzugsanlagen
- Treppen
- Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige
- Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs
- Öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs

Sonstige Infrastrukturelemente

- Ausstattung, Möblierung
- Anlagen zur Orientierung, Beschilderung, Information
- Bedienelemente
- Türen und Vereinzlungsanlagen
- Notrufanlagen
- Sanitärräume
- Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze

### Öffentlich zugängliches Gebäude (Arena)

- Innere Erschließung des Gebäudes
  - Flure und sonstige Verkehrsflächen
  - Türen
  - Bodenbeläge

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

- Aufzugsanlagen
- Treppen
- Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige
- Rampen
- Rollstuhlabbstellplätze
- Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten
  - Visuell
  - Auditiv
  - Taktile
- Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente
  - Bedienelemente
  - Kommunikationsanlagen
  - Ausstattungselemente
  - Service-Schalter, Kassen und Kontrollen
  - Alarmierung und Evakuierung
- Räume
  - Räume für Veranstaltungen
    - Feste Bestuhlung
    - Informations- und Kommunikationshilfen
  - Sanitärräume
    - Bewegungsflächen
    - Toiletten
    - Waschplätze
    - Duschplätze
    - Liegen
    - Notrufanlagen
  - Umkleibereiche

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

### Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (Grundstück und Anschluss ÖPNV)

#### Warnen/Orientieren/Leiten/Informieren

##### Visuell

Keine visuellen Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar.

##### Auditiv

Keine auditiven Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar.

##### Taktil

Keine taktilen Elemente, die Warnen, Orientieren, Leiten oder Informieren auf dem Grundstück und zum Gebäude hin übernehmen, aus der Planung erkennbar.

#### Elemente der Verkehrsinfrastruktur

##### Gehwege

##### Gehwege, Verkehrsflächen

Jegliches taktile und optische Wegleitsystem fehlen. Damit sind die Zugänge für sehbehinderte Menschen nicht eigenständig auffindbar. Das zwei-Sinne-Prinzip sehen wir nicht als erfüllt an.

Es ist aus den uns vorliegenden Details nicht erkennbar, dass Kanten im Gehwegbereich vermieden werden.

Die Kreuzung der inneren Zufahrt zu den Stellplätzen und dem Haupteinfahrtsweg zum Eingang der Arena sehen wir als überaus kritisch an. Hier muss eine Gefährdung wirksam ausgeschlossen werden.

##### Einbauten

Einbauten werden nicht kenntlich gemacht.

##### Engstellen

Engstellen werden nicht kenntlich gemacht.



## **Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land**

### **Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche, Gemeinschaftsstraßen**

#### **Anbindung fußläufig und mit dem Fahrrad zum Grundstück**

Aus den Medien entnehmen wir weiter, dass für die Zuwegung zur Arena eine Brücke über die Ilmenau geplant ist. Diese sehen wir im direkten Zusammenhang mit der Arena und erwarten auch hierzu eine barrierefreie Planung.

### **Überquerungsstellen**

#### **Gesicherte Überquerungsstellen**

Übergangsstellen sind aus der Planung nicht zu entnehmen. Da das ÖPNV- bzw. Shuttlekonzept unklar ist und uns noch nicht vorliegt, werden hier noch erhebliche im Zusammenhang mit der Arena stehende Maßnahmen erwartet. Auf Grund der eingeschränkten Parkplatzsituation wird die überwiegende Mehrzahl der Besucher mit dem ÖPNV anreisen müssen. Hier wird es zu fußläufigen Straßenüberquerungen im Bereich der Arena kommen, die Übergangsstellen sind wirkungsvoll zu sichern.

### **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden**

#### **Rampen**

Rampen auf dem eigentlichen Arenagelände sind der Planung nicht zu entnehmen. Es ist sicherzustellen, dass die komplette Zuwegung beginnend von Haltestellen und Gehwegen bis zum Gebäude stufen- und kantenlos ausgestaltet wird. Ggf. notwendige Rampen sind DIN gerecht auszubilden.

#### **Aufzugsanlagen**

Aufzugsanlagen oder Hebetische sind auf Grund der vorliegenden Planung im Außenbereich nicht zu erwarten.

#### **Treppen**

An den Gebäudelängsseiten sind außenliegende (Flucht-)Treppenhäuser geplant. Es ist sicherzustellen, dass diese für Menschen mit Behinderung im Fluchtfalle auffindbar und nutzbar sind.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass diese Treppenhäuser auf Grundstücksniveau taktile und visuell erkennbar sind, damit eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen wird.

## **Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land**

### **Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs**

#### **PKW-Stellplätze**

Die Anzahl der Parkplätze für Menschen mit Behinderung widerspricht sich in den Planunterlagen. In einer Planung sind es 6 Stellplätze, in der anderen 10 Stellplätze. Bei einer Nutzung der Arena mit bis zu 3.500 Besuchern wären mindestens 27 Stellplätze mit Seitenausstieg und mindestens einer mit Heckausstieg nachzuweisen. Eine Kompensation eines Teils der Stellplätze durch den Anschluss an den ÖPNV und das Shuttlekonzept wäre in Teilen möglich, wenn eine Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

Die Stellplätze sollten mindestens 3,50 m, besser 3,75 m breit sein. Eine Beschilderung bzw. Markierung ist vorzusehen.

### **Öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs**

#### **Anbindung an den ÖPNV**

Ein Shuttlekonzept kennen wir nur als Begriff aus den Medien. Wie dieses gestaltet ist, welche Fahrzeuge eingesetzt werden und ob diese für Menschen mit Behinderung geeignet sind, können wir wegen fehlender Unterlagen nicht beurteilen. Haltestellen sind bisher nicht Teil der Planung. Sie sind jedoch ein wichtiger Baustein für den Betrieb und die Nutzung der Arena und im Zusammenhang zu beurteilen. Der Betrieb der Arena kann erst aufgenommen werden, wenn auch die Anbindung an den ÖPNV sichergestellt ist. Provisorien, die für Menschen mit Behinderung nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind, werden wir nicht akzeptieren.

### **Sonstige Infrastrukturelemente**

#### **Ausstattung, Möblierung**

Ausstattungs- oder Möblierungselemente sind im Außenbereich in der vorliegenden Planung nicht erkennbar.

#### **Anlagen zur Orientierung, Beschilderung, Information**

Wir verweisen auf unsere Einlassungen unter Warnen/Orientieren/Leiten/Informieren.

Eine Orientierung für die getrennten Nutzergruppen Zuschauer (auch VIPs), Sportler und Künstler erkennen wir nicht.

#### **Bedienelemente**

Der Planung entnehmen wir keinerlei Bedienelemente im Außenbereich. Hinweise zu den Türanlagen der Arena erfolgen im Teil Öffentlich zugängliches Gebäude (Arena).

## **Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land**

### **Türen und Vereinzelungsanlagen**

Der Planung entnehmen wir keinerlei Türen und Vereinzelungsanlagen im Außenbereich. Diese können sich aus dem Betreiberkonzept für Großveranstaltungen ergeben. Dieses betrifft u.a. Verengung von Zugangswegen durch temporäre Gitter, Sicherheitsschleusen oder Vereinzelungsanlagen. All dieses ist mit uns vor Inbetriebnahme abzustimmen und Einvernehmen zu erreichen.

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

### Öffentlich zugängliches Gebäude (Arena)

#### Innere Erschließung des Gebäudes

##### Flure und sonstige Verkehrsflächen

Flure im Umkleidetrakt sind deutlich zu schmal gestaltet. Sie lassen den in der DIN geforderten Begegnungsverkehr von zwei Rollstuhlfahrern mit einer Breite von 1,80 m und Rangieren nicht zu. Die Breite beträgt 1,43 m bis 1,68 m, im Bereich der Stützen sogar nur 1,25 m.

Im 1. OG Bürobereich ist die geplante Situation noch eklatanter. Hier beträgt die Flurbreite nur 1,26 m. In der Zuwegung zum Schulungs-, Konferenz- und Pressebereich nur 1,38 m.

Alle diese Flurbreiten sind nicht akzeptabel. Wir erwarten eine komplette Überarbeitung.

##### Türen

##### Hinweise

Eine Vielzahl von Türen ist in T30/RS ausgeführt. Damit sind diese Türen selbstschließend und im Regelfall für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung schwer oder gar nicht zu öffnen. Öffnungshilfen sind bei keiner dieser Türen zu erkennen.

Öffnungsmechanismen für Notausgänge sind in keinem Plan und keinem Detail zu erkennen.

##### Türen Hauptzugang (von außen)

Die Auffindbarkeit der Türanlagen der Hauptzugänge von außen ins Foyer und in die Halle ist nicht gewährleistet, da keine Leitsysteme dargestellt sind.

Automatische Öffnungssysteme und Offenhaltungen fehlen.

Tastersäulen sind nicht geplant.

Die Sichtbarkeit der Türen und der gesamten Nordostglasfassade für Menschen mit einer starken Seheinschränkung ist nicht gegeben. Hier sind weitere visuelle Elemente zu planen.

Es ist aus den Details nicht erkennbar, wie der Höhenunterschied Außengelände zur OKFF Foyer bzw. Halle ausgeglichen wird. Türschwellen oder Profilkanten sind nicht tolerierbar.

Eine Vereinzelungsanlage – im Eventbetrieb üblich – ist nicht dargestellt und kann zu einer kritischen Situation im Flucht- und Rettungsweg führen.

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

### **Türen Foyer (zur Halle und WF)**

Automatische Türöffnungsanlagen sind aus der Planung nicht erkennbar.

Türtaster sind nicht erkennbar.

### **Tür Personal-/Künstlerzugang (von außen Flur 4)**

Automatische Türöffnungsanlagen sind aus der Planung nicht erkennbar.

Türtaster sind nicht erkennbar.

Die Tür Flur 4 zur Halle ist auf Grund fehlender Rangierfläche nicht bedienbar.

### **Türen Umkleidetrakt**

Die Türen zum Flur Trakt Umkleidebereich sind im Regelfall auf Grund fehlender Rangierflächen nicht erreichbar. Türtaster oder Offenhaltungssystem sind aus der Planung nicht zu entnehmen.

Die Türen zum Personalbereich sind zu schmal.

### **Türen Büro- und Konferenzbereich**

Türen konsequent zu schmal.

Trainer-, Physio- und Dopingraum nicht erreichbar.

### **Türen Premiumplätze / VIP-Zone**

Türsystem unklar. Da derzeit eine Zuwegung in die Obergeschosse nur über den Aufzug VIP-Bereich möglich ist, müssen alle Türanlagen und Türfolgen für Menschen mit Behinderung allein bedienbar sein. Von außen und von innen, also ohne Einlasskontrolle.

### **Türen Fluchtwege in der Außenfassade**

Öffnungsmechanismus dieser Türen ist unklar. Wenn Notöffnungsvorrichtungen geplant sind, muss die Betätigung auch von Menschen mit Behinderung sichergestellt sein.

### **Bodenbeläge**

Bodenbeläge müssen rutschhemmend und fest verlegt sein und für die Benutzung z. B. durch Rollstühle, Rollatoren und andere Gehilfen geeignet sein. Sie sollten sich zur Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen visuell kontrastierend von Bauteilen (z. B. Wänden, Türen, Stützen) abheben. Spiegelungen und Blendungen sind zu vermeiden.

Sollte aus Kosteneinsparungsgründen eine einfache Bodenbeschichtung vorgesehen sein – aus dem Raumbuch entnehmen wir als Oberfläche nur einen Zementestrich, das ist eher unüblich – sind die beschriebenen Anforderungen nachzuweisen.

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

Weiter stellen wir fest, dass im Raumbuch in keinem Fußbodenaufbau taktile Elemente erwähnt oder geplant werden.

### **Aufzugsanlagen**

Der Garderobenbereich im UG ist nicht erreichbar. Eine Aufzugsanlage fehlt. Ein Garderobenprovisorium im EG halten wir auf Grund der Wegeführung für kritisch und nicht umsetzbar.

Die Aufzugsanlage in die Obergeschosse ist nur über das Foyer-VIP zugänglich. Diese Anordnung ist diskriminierend, da sich die betroffenen Menschen jeweils in einen Sonderbereich einschleusen und ausschleusen müssen – und dies bei jedem Geschosswechsel. Im 2. OG sind die Zuschauerflächen überdies durch den Premium-VIP-Bereich voneinander getrennt. Eine Umfahrung ist nicht möglich.

Die Anordnung von nur einem Aufzug 110 cm x 210 cm zur Erschließung der Obergeschosse erscheint uns deutlich unterdimensioniert, da hierauf auch andere Personengruppen (Eltern mit Kinderwagen, Rollatornutzer etc.) zugreifen müssen. Der zweite Aufzug, der das EG mit den Obergeschossen verbindet, ist ein interner Aufzug im Gastrobereich und nicht allgemein nutzbar.

Mobile Aufzüge oder Hebebühnen zu einer möglichen Veranstaltungsbühne sind nicht vorgesehen. Hier ist ein Konzept vorzulegen.

### **Treppen**

Die Treppen sind gradlinig und haben jeweils beidseitig Handläufe.

Stufenmarkierungen für sehbehinderte Menschen entnehmen wir der Planung nicht.

### **Rampen**

Rampen sind bei Aufbau des Sporthallenbodens zu erwarten. Eine Darstellung fehlt.

Uns bekannte mobile Sportböden sind ca. 6 bis 8 cm stark. Dies bedeutet eine Anrampung von ca. 100 - 135 cm umlaufend. Bei den dargestellten Abständen der Spielfelder zu den anschließenden Tribünen sehen wir dieses als kritisch und schwierig umsetzbar.

### **Rollstuhlabbstellplätze**

Besondere Flächen für Rollstuhlabbstellplätze, z.B. bei Behindertensportveranstaltungen, sind aus der Planung nicht erkennbar. Damit ist ein Umsetzen von einem auf den anderen Rollstuhl nicht möglich.

Zuschauerplätze für Menschen in Rollstühlen sind aus der Planung nicht erkennbar.

## **Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land**

### **Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten**

#### **Visuell, Auditiv, Taktile**

Informationen für die Gebäudenutzung, die warnen, der Orientierung dienen oder leiten sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein. Die Vermittlung von wichtigen Informationen muss für mindestens zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip).

In keiner Unterlage finden wir Planungen zum Informationssystem oder eine Wegeleitung. Menschen mit sensorischen Einschränkungen können sich so nicht im Gebäude orientieren. Gefahrenstellen werden insbesondere von sehbehinderten oder blinden Menschen nicht erkannt.

Wir erwarten die Vorlage der Planung für den Bereich Warnen / Orientieren / Informieren / Leiten. Diese Planung und unsere Hinweise können erhebliche Auswirkungen auf die weitere Gebäudeplanung haben.

### **Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente**

#### **Bedienelemente**

Bedienelemente für Türöffnungen, Aufzug, Notrufeinrichtungen sind in der Planung nicht dargestellt. Auf die notwendige Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm vor diesen Elementen und einem Seitenabstand von 50 cm zu Einbauten weisen wir ausdrücklich hin. Im Bereich des Aufzugs beurteilen wir dieses bereits kritisch.

#### **Kommunikationsanlagen**

Insbesondere Notrufeinrichtungen sind in der Planung bislang nicht dargestellt. Unklar ist, an welcher dauerhaft besetzten Stelle Notrufe (z.B. WC-Anlage) während des Hallenbetriebs auflaufen.

#### **Ausstattungselemente**

Auf keinem Übersichts- oder Detailplan sehen wir Planungen für Ausstattungselemente. Solche Elemente, z.B. Vitrinen, Schilder, Feuerlöscher, können u.a. Durchgangsbreiten einschränken oder zu einem Hindernis für blinde oder sehbehinderte Menschen werden.

Eine Detailplanung ist vorzulegen.

#### **Service-Schalter, Kassen und Kontrollen**

In einer Eventhalle dieser Dimension werden eine Planung und ein Konzept für Service-Schalter, Kassen und Einlasskontrollen erwartet. All dieses fehlt in der uns vorliegenden Planung. Eine Beurteilung ist daher nicht möglich.

Als diskriminierend sehen wir die derzeitige Notwendigkeit an, dass die Aufzugsanlage nur über den VIP-Bereich erreicht werden kann. So wird gehbehinderten Men-

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

schen zugemutet, sich zuerst einer Kontrolle beim Zugang in den VIP-Bereich zu unterwerfen, um aus diesem denn begleitet und kontrolliert wieder hinaus gebeten zu werden. Und dies bei jedem Geschosswechsel.

### **Alarmierung und Evakuierung**

Ein Brandschutzkonzept liegt uns nicht vor. Bei einer Planung dieser Größenordnung hätten wir dieses üblicherweise parallellaufend erwartet.

Das Brandschutzkonzept hat die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen zu berücksichtigen. Auswirkungen aus einem Brandschutzkonzept können zu massiven Planungsänderungen führen.

Die Abbergung aus dem 1. und 2. OG für Menschen mit einer Gehbehinderung oder außergewöhnlichen Gehbehinderung im Notfall sehen wir als überaus kritisch an. Ein mit der Feuerwehr abgestimmtes Konzept liegt uns nicht vor.

Wir entnehmen der Planung keine visuellen oder auditiven Alarmierungsvorrichtungen.

## **Räume**

### **Räume für Veranstaltungen**

#### **Feste Bestuhlung**

Im EG sind keine Plätze für Rollstuhlfahrer im Bereich der Teleskoptribünen geplant.

Im 1. OG sind keine Plätze für Rollstuhlfahrer im Bereich der festen Tribünenbestuhlung geplant. Auf Grund von Sichtlinien und Fluchtwegen können diese Plätze auch nicht einfach hinter der nun schon geplanten festen Bestuhlung vorgesehen werden.

Rangierflächen im 1. OG zwischen TRHS, Wänden Bürotrakt und fester Bestuhlung sind unter 1,50 m x 1,50 m und damit zu eng.

Im 2. OG sind umlaufend vor den festen Tribünenplätzen – auch im Premium-VIP-Bereich – zwei Stufen mit einer Gesamtdifferenzhöhe von 36 cm geplant. Damit sind Rollstuhlplätze in diesem Geschoss nicht mehr ernsthaft planerisch möglich. Eine komplette Personengruppe wird somit von der Nutzung der Flächen ausgeschlossen.

#### **Mobile Bestuhlung**

Mobile Bestuhlung im Innenbereich der Halle (bei Events) nicht dargestellt. Eine Trennung mit Panikgittern ist ebenfalls nicht dargestellt.

### **Bühne**

Die Ausbildung und Lage einer Veranstaltungsbühne ist unklar.



## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

### **Informations- und Kommunikationshilfen**

Aus keiner der uns vorliegenden Unterlagen sind Informations- oder Kommunikationshilfen zu entnehmen.

### **Büroräume**

Auf Grund der Flur- und Türsituation nicht erreichbar.

### **Konferenz-, Schulungs-, Presseraum**

Auf Grund der Flur- und Türsituation nicht erreichbar.

### **Sanitärräume**

#### **Allgemeinbereich**

#### **Toiletten**

Die Behindertentoiletten sind von der Fläche ausreichend dimensioniert. Die notwendige Ausstattung fehlt.

Unklar ist, wohin Alarmmeldungen auflaufen.

### **Halle**

#### **Hinweis**

Auf Grund der im Folgenden dargestellten Einschränkungen in der Nutzbarkeit des Umkleidetrakts ist eine Nutzung der Halle mit Behindertensport nicht möglich.

#### **Umkleidetrakt**

Bewegungsflächen sind in den Sammelumkleiden zu klein dimensioniert.

Die Einzelumkleiden sind nicht erreichbar und nicht nutzbar. Die Türen sind zu schmal. Die Bewegungsfläche ist zu klein.

#### **Toiletten**

Die Toiletten im Umkleidebereich sind nicht barrierefrei geplant und von der Grundfläche deutlich zu klein dimensioniert.

Gleiches gilt für die Toiletten der Einzelumkleiden.

#### **Waschplätze**

Die Waschplätze sind nicht barrierefrei und nicht nutzbar.

## Stellungnahme zum Neubau der Arena Lüneburger Land

### **Duschplätze**

Durchgänge/Türen zu den Duschräumen sind deutlich zu schmal geplant. Rangierflächen sind nicht vorhanden.

Eine behindertengerechte Ausstattung ist nicht erkennbar.

### **Liegen**

In der Planung ist ein San-Raum vorgesehen. Ob hier eine Liege geplant ist, ist unklar. Danach wäre der Raum wohl auch zu klein.

### **Notrufanlagen**

An keiner Stelle erkennbar.

Diese Stellungnahme zur vorliegenden Planung ist ausdrücklich nicht abschließend. Dazu fehlen uns vielfache Unterlagen.

Lüneburg, 23.02.2020